

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES  
Zl. 30.037/7-B/10/95

1010 Wien, den - 3. März 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 715 82 55

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

XIX.GP-NR

329 /AB

1995-03-07

zu 332/J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE  
der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
betreffend Notstandshilfe "Maletschek"  
(Nr. 332/J)

Einleitend möchte ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, mit welcher Oberflächlichkeit Sie von Ihrem parlamentarischen Anfragerrecht Gebrauch machen. Man sollte von verantwortungsvollen Parlamentariern erwarten können, sich über behauptete Sachverhalte besser zu informieren, die sie zur Grundlage für Vorwürfe und Konsequenzen machen. Die fundiertere Kenntnis der Gesetzeslage und der Aufgaben öffentlicher Einrichtungen wäre auch kein Nachteil für Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sind Ihnen diese Vorgänge in etwa bekannt bzw. wurde der Brief an den Bundeskanzler tatsächlich an Ihr Ressort weitergeleitet?

Antwort:

Der Brief von Herrn Maletschek an den Bundeskanzler wurde zuständigkeitsshalber an mein Ressort zur direkten Erledigung weitergeleitet.

- 2 -

Frage 2:

Handelt es sich bei dieser Vorgangsweise des Bundeskanzlers um eine übliche bzw. war sie mit der Auflage oder Empfehlung verbunden, Herrn Maletschek "außertourlich" vorzuladen?

Oder handelt es sich bei dieser Vorgangsweise um eine die von Ihnen bzw. Bediensteten Ihres Ressorts für angemessen empfunden wurde?

Antwort:

Ob es sich bei der "Vorgangsweise" des Bundeskanzlers um eine übliche handelt oder nicht, müssen Sie ihn selbst fragen. Jedenfalls fiel die Betreuung Arbeitsloser bis zum Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes am 1.7.1994 unmittelbar in meinen Verantwortungsbereich. Seit diesem Zeitpunkt steht meinem Ressort die Aufsichtsfunktion zu; daher ist diese "Vorgangsweise" auch keine Überraschung.

Zum zweiten Teil der Frage weise ich darauf hin, daß das Arbeitsmarktservice die Aufgabe hat, nicht nur im Falle von Anfragen und Briefen an den Bundeskanzler, Personen bei Arbeitsplatzwahl und Arbeitsplatzwechsel zu beraten und zu unterstützen. Wenn Herr Maletschek dem Herrn Bundeskanzler schreibt, nehme ich an, daß er mit seiner Situation nicht nur wegen der Höhe seines Leistungsbezugs nicht zufrieden ist. Mit einer Grundsatzdiskussion über Basiseinkommen wird ihm nicht geholfen sein. Unterstützungen, die geeignet sind, den Zustand der Arbeitslosigkeit zu beenden, erfordern regelmäßige Kontakte mit dem Arbeitsmarktservice. Aus diesem Grund wurde Herr Maletschek von seiner Beraterin eingeladen. Diese Vorgangsweise bedarf keiner Empfehlung des Bundeskanzlers oder meiner Mitarbeiter, sondern ergibt sich aus den geltenden Bestimmungen.

Frage 3:

Halten Sie diese Vorgangsweise überhaupt für angemessen oder für eine Form von vorausilegendem Gehorsam? Werden Sie sich in letztem Fall dafür bei Herrn Maletschek in angemessener Form entschuldigen?

- 3 -

Antwort:

Die Vorgangsweise ist schon deswegen angemessen, weil das Arbeitsmarktservice nicht nur das Recht hat, Arbeitsuchende einzuladen, sondern auch die Pflicht. Dies als vorauselenden Gehorsam zu kategorisieren, empfinde ich als empörend. Eine Entschuldigung für die Erfüllung eines Gesetzesauftrages ist wohl nicht angebracht. Vielmehr ist im vorliegenden Fall festzustellen, daß bei weitem nicht die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 49 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Frage 4:

Werden Sie (bzw. der Herr Bundeskanzler) Herrn Maletschek auch eine Antwort auf seine Fragen bzw. die von ihm dargestellten Probleme geben? Wird diese Antwort auch auf die durch das "Sparpaket" zu erwartenden Verschlechterungen für Herrn Maletschek Bezug nehmen?

Antwort:

Herr Maletschek erhielt bereits eine Antwort auf seine Fragen durch mein Ressort. Die Antwort bezog sich auf die in seinem Brief dargelegten Beschäftigungsprobleme. Eine Diskussion über das "Sparpaket" mit Herrn Maletschek habe ich nicht vor.

Frage 5:

Können Sie uns mitteilen, was Sie Herrn Maletschek inhaltlich antworten werden?

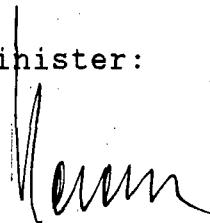
Antwort:

Herr Maletschek hat seine Antwort bereits in Händen. Wenn er es für richtig hält, Ihnen diese Antwort zukommen zu lassen, wird er dies sicherlich tun. Ich habe Herrn Maletschek speziell auf seine persönliche Problemsituation hin geantwortet, sodaß ich eine Veröffentlichung aus Datenschutzgründen ablehne. Nachdem Sie sich, wie aus Ihrer Anfrage zu schließen ist, lediglich auf einen Leserbrief im Profil stützen, liegt eher die Frage nahe, auf welches

- 4 -

Mandat Sie sich bei Ihrem Verlangen berufen, persönliche Probleme von Herrn Maletschek öffentlich auszubreiten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of a stylized 'M' or 'W' shape above a more fluid, cursive 'mm' shape.